

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:

Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 27 | Nr. 4/2017

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 07.03.2017

Freitag, den 3. März 2017

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 17.03.2017



Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft

- Aufruf Bewerbung Bundesfreiwilligendienst

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

- 15. Unstrut-Hainich-Turnier
- Frauentagsfeier-Kirchheilingen
- Schlemmermarkt Kirchheilingen
- Tag der offenen Tür - Feuerwehr Kirchheilingen
- Bücherzwerge in der Bibliothek

Gemeindenachrichten

- Geburtstage im März

Schulnachrichten

Kirchliche Nachrichten

- Gottesdienste im März

Redaktionsschluss

für das nächste
Mitteilungsblatt ist

**am Dienstag,
dem 7. März 2017,
16:00 Uhr**

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:

**mitteilungsblatt@
vg.badtennstedt.de**

Herzlichen Glückwunsch allen Frauen zum bevorstehenden Internationalen Frauentag

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**

**sowie die Bürgermeister
der Verwaltungsgemeinschaft
Bad Tennstedt**

 **WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH**

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:	0800 0725175
---------------------	--------------

Abwasser:	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmern
Bahnhofstr. 28
99610 Sömmern

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	

116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
oder

www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Gerade Kalenderwoche	Ungerade Kalenderwoche
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Inh.: A. Himpel

Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesien, info@wittich-langwiesien.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

NEUES AUS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE ERINNERUNG ZUR ZAHLUNG VON STEUERN UND ABGABEN

Steuerfälligkeit 15.02.2017

Die am **15.02.2017** fällig gewordenen Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer u.a. Abgaben für das 1.Quartal 2017 sind pünktlich zu entrichten.

Wir bitten dringend, diesen gesetzlich festgelegten Termin zu beachten, da wir sonst die Rückstände zwangsweise einziehen müssen.

Die pünktliche Bezahlung der Grundsteuer vermeidet eine Mahnung der Forderung, für die Mahngebühren gemäß § 1 Abs. 2 der Thüringer Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz erhoben werden.

Außerdem fallen gemäß § 240 Abgabenordnung für die rückständigen Beträge Säumniszuschläge in Höhe von je 1 v. H. für jeden angefangenen Monat der Säumnis an.

Wenn Sie unnötige Kosten, Zeit und Arbeit sparen möchten, erteilen Sie uns doch einfach eine Einzugsermächtigung, dann werden wir die fälligen Beträge zu den entsprechenden Terminen von Ihrem Konto abbuchen. (zu finden unter www.badtennstedt.de oder im Bürgerservice während der Sprechzeiten erhältlich.)

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verwaltungsgemeinschaft
Bad Tennstedt
-Kasse-
Markt 1, 99955 Bad Tennstedt

An alle Bürger, welche Interesse haben, sich für die Allgemeinheit zu engagieren, egal ob im Bereich Umwelt, Kultur, Geschichte, Denkmalschutz und damit ihre Gemeinde oder einem Verein unterstützen möchten,

Bitte Melden!!!

Im Monat März können wieder Einstellungen im Bundesfreiwilligendienst vorgenommen werden. Dienstbeginn wäre der 1. August 2017.

Alle Bürger können diesen Dienst leisten, wenn sie ihre Schulzeitpflicht beendet haben.

Für Ihr Engagement wird Ihnen ein Taschengeld gezahlt sowie die Abführungen zur gesetzlichen Sozialversicherung sind ebenfalls abgesichert.

Verschiedene Bildungsangebote werden außerdem angeboten, welche natürlich kostenfrei genutzt werden können.

Sie können sich direkt bei Ihren Bürgermeistern oder bei einigen Vereinen bewerben oder Sie melden sich im Personalamt der VG Bad Tennstedt.

Sollten Sie Fragen zum BFD haben, so können Sie im Personalamt der VG Bad Tennstedt Auskunft erhalten oder über die Internet Seite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!
Die Bürgermeister
der VG Bad Tennstedt



Nichtamtlicher Teil

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN BEIM THEMA GEBIETSREFORM IN UNSERER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Teil I

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, kein anderes Thema beschäftigt zur Zeit so viele Menschen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen in Thüringen wie die Gebietsreform. Täglich erfahren wir neues aus Presse, Funk und Fernsehen und auch in den Mitgliedsgemeinden der VG Bad Tennstedt wird sehr kontrovers über dieses Thema diskutiert und geredet.

Ich möchte Ihnen heute einige kurze Informationen zum derzeitigen Stand in unserer Verwaltungsgemeinschaft geben, dabei beziehe ich mich zunächst auf die aktuelle Rechtslage, die der Gesetzgeber in Thüringen vorgibt und werde Ihnen im nächsten Amtsblatt weitere konkrete Informationen hierzu geben. Seit Juni 2016 gilt das sogenannte Thüringer Gemeindevorschaltgesetz, welches den Rahmen für eine zukünftige Neugliederung der Gemeinden und Landkreise beinhaltet. Danach sollen sie sich zu neuen „Großgemeinden

mit Ortschaften“, sogenannte Landgemeinden, mit mindestens 6.000 Einwohnern (hier gilt ein Einwohnerstand im Jahr 2035) zusammenschließen. Diese Gemeinden müssen außerdem einem sogenannten Grundzentrum angehören. Grundzentrum bedeutet, dass es entsprechende Verkehrsverbindungen gibt, aber auch Schulen, Kita's, Freizeiteinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten und eine ärztliche Grundversorgung um nur einige Beispiele zu nennen. Dieser Zusammenschluss soll zunächst freiwillig erfolgen und hierzu muss ein Antrag bis Oktober 2017 beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gestellt werden. Darüber hinaus kann auch eine sogenannte „große“ Landgemeinde mit mindestens 10.000 Einwohnern (hier gilt der Einwohnerstand im Jahr 2015/2016) gegründet werden. Bei dieser Art von Landgemeinde müssen sich die bisherigen Gemeinden nochmals zu Ortschaften mit 1.000 Einwohnern zusammenschließen. Bei diesem Ge-

meindemodell hätten die Ortschaften aber mehr Rechte und finanzielle Mittel als bei einer „normalen“ Landgemeinde.

Aufgrund des oben genannten gesetzlichen Rahmens, haben sich die Mitgliedsgemeinden in der Gemeinschaftsverammlung im Dezember 2016 grundsätzlich dafür entschieden den Weg der Landgemeinde/großen Landgemeinde zu gehen und alle Rahmenbedingungen zu prüfen und auszuverhandeln. Am Ende müssen dann die entsprechenden Beschlüsse in jeder einzelnen Gemeinde gefasst werden. Im Moment führe ich Gespräche mit möglichen Partnern, die der Landgemeinde beitreten können und ich unterrichte auch die Gemeinderäte über die derzeitigen Möglichkeiten.

Dieses ganze, rechtlich komplizierte Verfahren wird bis September 2017 andauern und wir wollen die Bürgerinnen und Bürger an diesem Prozess auch mit beteiligen. Im nächsten Amtsblatt werde ich Ihnen die

beiden Modelle noch einmal in einer kurzen Übersicht konkret vorstellen und wir würden gern Ihre Meinung mittels Fragebogen erfahren.

Bei diesem ganzen Vorhaben möchte ich aber auch noch einmal betonen, dass die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Mitglied im Verein für Selbstverwaltung in Thüringen ist und dort wird derzeit ein Bürgeraufruf gegen die Gebietsreform vorbereitet, an welchem wir uns ebenfalls beteiligen werden. Auch hierzu werde ich Sie im nächsten Amtsblatt näher informieren.

Im Vorfeld stehe ich Ihnen natürlich auch gern für Fragen zur Verfügung, diese können Sie per eMail an Post@vg.badtennstedt.de oder telefonisch unter 036041/38010 an uns richten.

Herzliche Grüße
Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

VERANSTALTUNGEN IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT:

03. - 05. März 2017 Karneval in Lützensömmern
(Informationen finden Sie auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft)

- 03. März 2017** „Schlemmermarkt“ in Kirchheilingen
- 04. März 2017** 15. Unstrut-Hainich Tanzturnier in Bad Tennstedt
- 04. März 2017** Tag der offenen Tür - Feuerwehrgerätehaus in Kirchheilingen
- 08. März 2017** Frauentagsfeier in Kirchheilingen

(Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf den Mittelseiten)

- 16. März 2017** Bücherzwerge in der Bibliothek
- 16. März 2017** Geschichtsstammtisch des Kultur- und Heimatvereins in Bad Tennstedt



Bücherzwerge

am **16. März 2017**
um **15:30 Uhr**

Haus des Gastes,
Kurstraße 10/ Bad Tennstedt
Eintritt: 1,00 € / Telefon: 036041/33904

Die SWG informiert:

SEHR GEEHRTE MIETERINNEN UND MIETER DER STÄDTISCHEN WOHNUNGSGESELLSCHAFT BAD TENNSTEDT,

mit der heutigen Ausgabe des Amtsblattes möchte ich Ihnen eine neue Rubrik in den Stadtnachrichten Bad Tennstedt vorstellen. Ab sofort finden Sie regelmäßig aktuelle Meldungen und Informationen bezüglich der städtischen Wohnungsgesellschaft (SWG) auf diesen Seiten.

Zunächst möchte ich mich kurz bei Ihnen vorstellen, mein Name ist Carsten Würtz und ich bin seit 01. Februar 2017 neuer Geschäftsführer der SWG. In den ersten Wochen habe ich mir zunächst einen Überblick über die internen Abläufe gemacht und den aktuellen Wohnungsstand analysiert. Hierbei hatte ich tatkräftige Unterstützung durch Herrn Karsten-Uwe Saalfeld, der zum 01. Februar 2017 als

technischer Leiter für das ganze laufende operative Geschäft zuständig ist. Weiterhin wird uns im Jahr 2017 die Firma Hopf Immobilienverwaltung aus Erfurt als kompetenter Wohnungsverwalter zur Seite stehen.

Einige größere Herausforderungen stehen in nächster Zeit an, so werden wir unverzüglich mit der weiteren Sanierung und dem Ausbau des Objektes „Markt 26“ beginnen und die statische Sicherung des Gebäudes „Große Kirchgasse 7“ steht ebenso an. Darüber hinaus wollen wir bei einzelnen Wohnungsauszügen bzw. bei Leerstand unsere Wohnungen, entsprechend den finanziellen Mitteln, Modernisierungsarbeiten durchführen.

Als nächsten planen wir für das 1. Halbjahr 2017 eine Mieterversammlung, wo ich mich gern persönlich bei Ihnen vorstellen möchte.

Seit dem 1. Januar 2017 ist die Geschäftsstelle der SWG in der Kurstraße 10 nicht mehr regelmäßig besetzt. Allerdings können Sie sich mit Ihren An-

liegen und Problemen gern an die städtischen Mitarbeiter im Haus des Gastes wenden, diese werden uns dann umgehend informieren.

Kontakt:
**Städtische
Wohnungsgesellschaft mbH
Kurstraße 10
99955 Bad Tennstedt**

Öffnungszeiten (Haus des Gastes):

Dienstag	10:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr

Telefon :	036041-33903
Havarie Dienst:	0172-7268091

Es grüßt Sie herzlichst
Carsten Würtz
Geschäftsführer

STADTNACHRICHTEN AUS BAD TENNSTEDT

Amtlicher Teil

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT ÜBER DIE ERRICHTUNG VON 2 ZONEN MIT GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG 30 KM/H IN BAD TENNSTEDT

In der Stadt Bad Tennstedt gibt es bereits seit Jahren unterschiedliche Geschwindigkeitsbeschränkungen in mehreren Straßen.

Durch die Errichtung von Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ist beabsichtigt, diese Beschränkungen zu verbinden und auf ganze Stadtbereiche auszudehnen und somit die innerörtlich zulässige Geschwindigkeit größtenteils zu vereinheitlichen.

Neben der Verbesserung der Sicherheit und des Wohnumfeldes soll diese Maßnahme zu besserer Akzeptanz der erlaubten zulässigen Höchstgeschwindigkeit und dem Abbau von Verkehrszeichen dienen.

Für diese beiden auszuschildernden Zonen-Bereiche die bei einem Ortstermin besprochen und besichtigt worden sind, wird an nachfolgende Straßen je ein Verkehrszeichen 274.2-40 (Beginn/Ende der Zone mitzulässiger Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h, doppelseitig) aufgestellt:

1. Brückenstraße, am Abzweig vom Steinweg;
Lindenstraße, am Abzweig von der Kurstraße;
C.-A.-Just-Straße, am Abzweig von der Kurstraße;
St. Andreae, am Abzweig von der Kurstraße;

an der Brückenstraße, vor der Aufmündung auf St. Andreae Verkehrszeichen 274.1-50 (Beginn der Zone mit zul. Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h)

2. Bergstraße, am Abzweig von der Gothaer Straße;
Zum Tannen-wäldchen, am Abzweig von der Bahnhofstraße;
Straße des Friedens, am Abzweig von der Bahnhofstraße;
Finkenbergsweg; am Abzweig von der Bahnhofstraße;

am Übergang vom Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in den Finkenbergsweg Verkehrszeichen 274.1-50 (Beginn der Zone mit zulässiger Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h,

Die Aufstellung der Verkehrszeichen 274.2-40 und 274.1-50 wurde vom Straßenverkehrsamt angeordnet und wird in den kommenden Wochen realisiert. Wir bitten alle Fahrzeugführer um erhöhte Aufmerksamkeit und Beachtung.

Das Kartenmaterial hierzu ist im Ordnungsamt der VG Bad Tennstedt einsehbar.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER FÜR DAS KALENDERJAHR 2017 MITTELS ALLGEMEINVERFÜGUNG GEMÄSS § 27 ABS. 3 DES GRUNDSTEUERGESETZES (GRSTG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung

von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

1.

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen ein-treten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanz-amtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser All-gemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der fest-gesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Weimann
Bürgermeister**

Bad Tennstedt, den 22.02.2017

Nichtamtlicher Teil

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN
IM MONAT MÄRZ**

01.03. Herrn Werner Rost	81. Geburtstag	26.03. Herrn Gerhard Köber	71. Geburtstag
02.03. Frau Frieda Blankenburg	84. Geburtstag	27.03. Herrn Günter Heise	77. Geburtstag
02.03. Herrn Franz Bartl	72. Geburtstag	29.03. Frau Ursula Schmeer	94. Geburtstag
02.03. Frau Bärbel Herzog	70. Geburtstag	29.03. Herrn Wilfried Scharfenberg	72. Geburtstag
03.03. Herrn Rudolf Paak	75. Geburtstag	30.03. Herrn Rolf Scheibel	73. Geburtstag
03.03. Frau Hella Schwanengel	72. Geburtstag	31.03. Herrn Lothar Schmidt	98. Geburtstag
04.03. Frau Helga Schiel	79. Geburtstag		
04.03. Herrn Friedrich Henning	77. Geburtstag		
07.03. Herrn Lothar Henning	88. Geburtstag		
07.03. Frau Gisela Mößler	72. Geburtstag		
08.03. Herrn Günter Flakus	86. Geburtstag		
10.03. Frau Thea Marold	91. Geburtstag		
10.03. Frau Ursula Tschapeller	83. Geburtstag		
10.03. Frau Christa Hoßfeld	76. Geburtstag		
10.03. Frau Karla Hoffmann	75. Geburtstag		
13.03. Herrn Erhard Mößler	80. Geburtstag		
14.03. Herrn Heinz Bernhardt	85. Geburtstag		
14.03. Herrn Ernst Halecker	79. Geburtstag		
14.03. Frau Brigitte Backhaus	75. Geburtstag		
14.03. Frau Barbara Benkenstein	71. Geburtstag		
16.03. Herrn Achim Kleebauer	79. Geburtstag		
17.03. Frau Ruth Mußbach	88. Geburtstag		
19.03. Frau Bringfriede Gunkel	77. Geburtstag		
21.03. Frau Ursula Sademann	85. Geburtstag		
22.03. Herrn Kurt Dorfmann	82. Geburtstag		
22.03. Herrn Karl-Georg Schmatz	74. Geburtstag		
24.03. Herrn Horst Pretschendorfer	78. Geburtstag		
24.03. Herrn Dieter Scuppın	74. Geburtstag		
26.03. Herrn Günther Helbing	87. Geburtstag		
26.03. Frau Anneliese Sautscheck	85. Geburtstag		
26.03. Herrn Egon Ludwig	81. Geburtstag		
26.03. Frau Monika Bertuch	74. Geburtstag		
26.03. Frau Elke Liedloff	72. Geburtstag		



Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Jens Weimann
Bürgermeister**

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**

STÄDTISCHE WOHNUNGSGESELLSCHAFT BAD TENNSTEDT

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

viele Fragen gibt es aktuell rund um die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH. Ich möchte diesen Weg nutzen, um Sie über die wichtigsten Neuigkeiten, die Gesellschaft betreffend, zu informieren.

Zunächst wird mir ganz oft die Frage nach dem Verwalter gestellt.

Verwalter ist für das Jahr 2017 aus organisatorischen Gründen nach wie vor die Firma Hopf Immobilienverwaltung Erfurt. Im Laufe des Jahres 2017 wird der Datenbestand an die AWG Eisenach eG übertragen. Ziel ist es hier, einen reibungslosen Ablauf und für die Mieter einen möglichst problemlosen Übergang zu organisieren.

Wir haben es im letzten Quartal 2016 endlich geschafft, die Jahresabschlüsse für die Jahre

2013 und 2014 zu realisieren. Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2015 ist ebenfalls fast fertig. Somit können wir uns nun ein gutes Bild über den Stand der Gesellschaft machen.

Die nächste Frage, was ist mit der Baustelle am Markt 26 „Zentralhalle“?

Hier gab es im vergangenen Jahr erhebliche Abstimmungsschwierigkeiten zwischen dem damaligen Geschäftsführer, der Bank und dem beauftragten Architekten. Für mich ist der aktuelle Anblick, genauso wie für Sie wertvoll für Bürgerinnen und Bürger, nicht befriedigend. Viele Fragen sind zwischenzeitlich geklärt, so dass ich davon ausgehen kann, dass wir in Kürze die Bauarbeiten wieder aufnehmen können.

Frage Nummer 3, Wer leitet denn nun die Städtische Wohnungsgesellschaft?

Im Dezember 2016 hat der Geschäftsführer Herr Atzrott völlig überraschend die Niederlegung seiner Tätigkeit erklärt. Diesem Wunsch, welcher aus gesundheitlichen und familiären Gründen bestand, wurde mit Wirkung zum 31.12.2016 stattgegeben.

Diese Entscheidung Herrn Atzrotts kurz vor dem Weihnachtsfest stellte für mich, ebenso wie den VG Vorsitzenden Herrn Frey, ein nicht unerhebliches Problem dar.

Es musste eine Übergangslösung her. Gleichzeitig suchte ich einen neuen Geschäftsführer. Für den Übergang konnten wir Herrn Karsten-Uwe Saalfeld verpflichten. Ihm sei auf diesem Wege nochmal danke gesagt.

Ebenso möchte ich mich bei den Mitarbeitern im Bauamt bedanken. Hier wurden sämtliche Sachverhalte der begon-

nenen Förderangelegenheiten übernommen und weitergeführt, so dass finanzieller Schaden von der Gesellschaft und der Stadt abgewandt werden konnte.

Seit dem 1. Februar 2017 haben wir einen neuen Geschäftsführer für die Städtische Wohnungsgesellschaft mbH unter Vertrag.

Es ist Herr Carsten Würtz.

Herr Würtz weist eine sehr gute Referenzliste seiner bisherigen Tätigkeit auf, so dass ich mir sicher bin, dass die Gesellschaft bei Ihm in guten Händen ist. Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Zusammen mit unseren bisherigen sowie neuen Partnern sehe ich einer positiven Entwicklung der SWG optimistisch entgegen.

Jens Weimann
Bürgermeister

VORBEREITUNG ZUM STADTLAUF 2017

Das neue Jahr ist schon wieder zwei Monate alt, das heißt für uns es ist schon wieder höchste Zeit den 2. Tennstedter Stadtlaf vor zubereiten.

Die erste Auflage 2016 ist bei den Läufern und Zuschauern, von nah und fern sehr gut an-

gekommen und ermutigt uns weiter zu machen.

Die Vorbereitungen haben begonnen und der Stadtlaf wurde im Thüringer Laufkalender eingetragen www.runme.de.

Für die optimalste Vorbereitung der Strecken und Betreuung

der Läufer benötigen wir viel Unterstützung. Jeder Helfer und Ratgeber ist uns auf das herzlichste Willkommen.

Wir laden alle interessierten Bürger zu unserem ersten Organisationstreffen herzlich ein.

Freitag, den 10. März 2017
um 19.00 Uhr,
Rathaus Bad Tennstedt

Wir freuen uns auf Sie, der **Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e. V.**

NEU FÜR SIE IM HAUS DES GASTES:

Souvenirs mit dem Stadtwappen von Bad Tennstedt:

- Leichter Rucksack
- Isolierter Kaffee-To-Go-Becher
- Trinkflasche

Alle Produkte sind aus hochwertigem Material gefertigt.

Mit dem aufgedruckten Wappen der Stadt Bad Tennstedt haben Sie eine bleibende Erinnerung oder tragen Ihre Heimat immer bei sich.

Ebenfalls können Sie bei uns Postkarten erhalten und abwechslungsreiche Heimatliteratur entdecken.



Produkte aus regionaler Produktion

- Fruchtaufstriche verschiedener Sorten, z.B. Pfirsich, Apfel-Kürbis oder Traube
- Säfte im 3L Karton, z.B. Apfel-Rote Johannisbeere oder Traube
- Wein „Mons Lupi“ aus Großvargula

Alle Produkte sind handgemacht und aus nachhaltigem regionalem Anbau mit **Verzicht auf Farbstoffe, Konservierungsstoffe und Geschmacksverstärker.**

Das Team der Stadtinformation freut sich auf Ihren Besuch und berät Sie gern weiter.

GEMEINDENACHRICHTEN AUS BALLHAUSEN

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER FÜR DAS KALENDERJAHR 2017 MITTELS ALLGEMEINVERFÜGUNG GEMÄSS § 27 ABS. 3 DES GRUNDSTEUERGESETZES (GRSTG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 280 v. H. und Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 17, Markt 1,

99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Saalfeld

Bürgermeister

Ballhausen, den 22.02.2017

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

03.03. Herrn Heinrich Ottmer

06.03. Herrn Manfred Reuter

11.03. Herrn Jürgen Garthof

14.03. Frau Karin Haupt

15.03. Herrn Erich Richter

18.03. Frau Renate Garthof

21.03. Herrn Karl Rückbeil

23.03. Herrn Helmut Federwisch

73. Geburtstag

74. Geburtstag

75. Geburtstag

74. Geburtstag

85. Geburtstag

71. Geburtstag

75. Geburtstag

72. Geburtstag

24.03. Frau Irmgard Liebetrau

28.03. Herrn Roland Müller

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe-Karsten Saalfeld

Bürgermeister

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender



GEMEINDENACHRICHTEN AUS BLANKENBURG

Amtlicher Teil

BESCHLÜSSE BLANKENBURG

02/2017 vom 31.01.2017

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

SATZUNG BLANKENBURG

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenburg (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Blankenburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **195.100,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **122.600,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **271 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**
2. Gewerbesteuer **357 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **32.500,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2017 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Blankenburg, den 17.02.2017

Gemeinde Blankenburg

Jörn Sola

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenburg für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss-Nr. 02/2017 vom 31.01.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 09.02.2017 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Blankenburg liegt in der Zeit **vom 06.03.2017 bis 17.03.2017** bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017.

Blankenburg, den 21.02.2017

Sola

Bürgermeister

BESCHLÜSSE BLANKENBURG

03/2017 vom 31.01.2017

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2016 - 2020 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Nichtamtlicher Teil

DIE TRAUERESCHE IN BLANKENBURG – EIN BAUMNATURDENKMAL

Neben der Angerlinde in Sundhausen und der Linde in Tottleben ist die Traueresche in Blankenburg eines von bisher drei Baumdenkmälern in unserer Verwaltungsgemeinschaft.

Den Begriff „Naturdenkmal“ prägte bereits Alexander von Humboldt. Man versteht darunter Naturgebilde, die unter Schutz gestellt sind, um sie für die Nachwelt zu erhalten.

Dabei kann es sich um geologische Naturdenkmale, wie Höhlen, Quellen usw. handeln, aber auch um Bäume.

Die Baumannshöhle im Harz wurde bereits 1668 von Ru-

dolf August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, unter Schutz gestellt, nachdem Besucher immer wieder Tropfsteine abbrachen und so die Höhle verwüsteten.

Diese „Wunderwerke der Natur“ stehen bei uns in Deutschland unter gesetzlichem Schutz. Die Traueresche in Blankenburg, Anfang des 20. Jahrhunderts gepflanzt und schon 1937 unter Schutz gestellt, steht direkt neben der Kirche. Sie ist ca. 15 m hoch und hat einen Umfang von 2,25 m. (Stand 2006)

Eschen gehören zur Familie der Ölbaumgewächse. Die korrekte Bezeichnung der Traueresche ist eigentlich Hängeesche. Die bizarr aussehenden Zweige und Äste, die schirmartige Krone und die teilweise bis auf den Boden hängenden Äste gaben ihr wohl den Namen und des-

halb wurden diese Bäume oft auf Friedhöfen gepflanzt. Der Baum in der Gemeinde Blankenburg prägt maßgeblich das Ortsbild und das Ensemble rund um die Kirche. Er hat knorrige, stark verdrehte Äste, die weit ausladend sind und deren Zweige bis zum Boden hängen. Seine Wurzeln liegen

teilweise frei und der Baum selbst ist auf Grund seines Alters schon leicht geschädigt. In der Vergangenheit mussten hier immer wieder Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die Stand- und Bruchsicherheit zu erhalten.



Quelle:
Buch „Naturdenkmale im Unstrut-Hainich-Kreis“
Naturschutzinformationszentrum Nordthüringen e.V., 2006
Bärbel Sola
Blankenburg

GEMEINDENACHRICHTEN AUS BRUCHSTEDT

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

03.03. Herrn Gerhard Schmuck	74. Geburtstag
26.03. Frau Antonie Weber	103. Geburtstag
31.03. Herrn Lothar Weiß	83. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Walter Tückhardt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



GEMEINDENACHRICHTEN AUS KIRCHHEILINGEN

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG DES ERGEBNISSES DER GRENZWIEDERHERSTELLUNG UND ABMARKUNG VON FLURSTÜCKSGRENZEN

In der Gemeinde **Kirchheilingen**, Gemarkung **Kirchheilingen**
Flur **10** Flurstück **96/3**

wurde eine **Grenzwiederherstellung** und **Abmarkung** nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 13.03.2017 bis 12.04.2017

in der Zeit von

montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und

freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der

Vermessungsstelle Bachmann

Johannisstraße 66, 99974 Mühlhausen

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der o.g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bachmann

Mühlhausen, den 21.02.2017

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

04.03.	Frau Irene Kapell	79. Geburtstag	Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Jan Behner Bürgermeister	Thomas Frey Gemeinschaftsvorsitzender
06.03.	Frau Elfriede Stiemer	79. Geburtstag		
11.03.	Herrn Friedhelm Heuck	74. Geburtstag		
21.03.	Frau Hildegard Beck	85. Geburtstag		
31.03.	Herrn Klaus Bohn	81. Geburtstag		
31.03.	Herrn Volkmar Helbing	71. Geburtstag		



GEMEINDENACHRICHTEN AUS KLETTSTEDT

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

14.03.	Herrn Hermann Engel	76. Geburtstag	Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Jörg Freytag Bürgermeister	Thomas Frey Gemeinschaftsvorsitzender
23.03.	Frau Regina Stauch	76. Geburtstag		
26.03.	Frau Cäcilie Teuchert	83. Geburtstag		
31.03.	Frau Loni Sann	88. Geburtstag		



GEMEINDENACHRICHTEN AUS KUTZLEBEN

Amtlicher Teil

ABWASSERZWECKVERBAND „FINNE“

Förderung von Kleinkläranlagen

Die zum Jahresende 2015 ausgelaufene Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen wurde überarbeitet. Die neue Förderrichtlinie wurde am 30.11.2015 im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht (ThürStAnz Nr. 48/2015 S. 2114-2116) und trat am 01.01.2016 in Kraft.

Gefördert werden nach dieser Richtlinie die Aufwendungen für den Ersatzneubau bzw. die Nachrüstung von Kleinkläranlagen mit einer biologischen Reinigung für Grundstücke, die dauerhaft nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden sollen.

Neu ist die Förderung von privaten Kleinkläranlagen als Gruppenlösungen. Für die Errichtung und den Betrieb von privaten Gruppenlösungen sind erforderliche vertragliche Vereinbarungen zwischen Grundstückseigentümern von privatrechtlicher Natur. Deshalb sind diese Vereinbarungen auch nicht durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, durch den Abwasserzweckverband „Finne“ und auch nicht durch die Thüringer Aufbaubank zu prüfen. Den Grundstückseigentümern steht es frei, wie sie diese Vereinbarung gestalten ggf. bei einem Notar. Der Thüringer Aufbaubank sind diese Vereinbarungen mit dem Abfufantrag als Kopie vorzulegen.

Die Förderfähigkeit der Grundstücke und die Fördermittelanträge sind bei der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Söm-

merda, die für den AZV „Finne“ tätig ist, zu erfragen. Antragsunterlagen sind erhältlich unter der Internetseite der Thüringer Aufbaubank bzw. der Internetseite der BeWA mbH Sömmerda: www.bewa-soemmerda.de.

Ansprechpartner der BeWA mbH Sömmerda:

Sachgebiet Abwasser Frau Klöppel: 03634 684936 bzw. anja.kloepfel@bewa-soemmerda.de

gez. Hoffmann

Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband „Finne“

DER TRINKWASSERZWECKVERBAND „THÜRINGER BECKEN“ GIBT BEKANNT:

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2017 findet am Donnerstag, dem 02. März 2017, 18.00 Uhr, in der Geschäftsstelle des Verbandes Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda statt.

Tagesordnung:

A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 08.12.2016 – öffentlicher Sitzungsteil

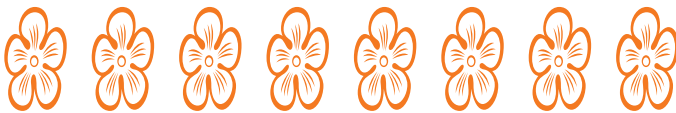
- 5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
- 6. Sachstandsbericht wirtschaftliche Situation
- 7. Beschlussantrag
Not- und Havarie Konzeption des TWZV „Thüringer Becken“
Drucksachen-Nr. 01/2017
- 8. Beschlussantrag
Sanierung Wasserkammer I und Wasserkammer II HB Ohra
Drucksachen-Nr. 02/2017
- 9. Beschlussantrag
Vorplanung zur Erschließung Großinvestitionsfläche GI 1-02
Kölleda „Kiebitzhöhe“
Drucksachen-Nr. 03/2017

- 10. Beschlussantrag
Vergabe Ingenieurleistungen Ortsnetz Sömmerda
Drucksachen-Nr. 17/2017
- 11. Anfragen und Mitteilungen
B) nichtöffentlicher Sitzungsteil
Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.

Sömmerda, 14.02.2017
Ralf Hauboldt
Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil


RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

- | | | | |
|--|----------------|--|--|
| 01.03. Herrn Werner Saalfeld
Lützensömmern | 79. Geburtstag | 19.03. Herrn Franz Weise
Lützensömmern | 70. Geburtstag |
| 05.03. Frau Margrit Dörfel | 75. Geburtstag | 26.03. Frau Liane Voigt
Lützensömmern | 83. Geburtstag |
| 06.03. Herrn Horst Ludwig | 78. Geburtstag | Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen. | |
| 07.03. Frau Dora Weilert
Lützensömmern | 90. Geburtstag | | |
| 10.03. Frau Ortrud Rohrbach | 80. Geburtstag | Janine Schäfer
Bürgermeisterin | Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender |
| 12.03. Herrn Benno Posse | 79. Geburtstag |  | |
| 13.03. Herrn Harry Flinder | 84. Geburtstag | | |
| 13.03. Frau Helga Bilke | 80. Geburtstag | | |
| 17.03. Herrn Hans-Heinrich Imholze | 75. Geburtstag | | |
| 18.03. Frau Irmgard Holzapfel
Lützensömmern | 78. Geburtstag | | |
| 18.03. Herrn Hans-Dieter Krey | 72. Geburtstag | | |

GEMEINDENACHRICHTEN AUS MITTELSÖMMERN

Nichtamtlicher Teil


RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

- | | | |
|--|----------------|--|
| 01.03. Frau Edith Rottländer | 73. Geburtstag | Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen. |
| 08.03. Herrn Horst Luckner | 84. Geburtstag | |
|  | | Lutz Kalmus
Bürgermeister |
| | | Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender |

GEMEINDENACHRICHTEN AUS SUNDHAUSEN

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

- | | | |
|---|----------------|---|
| 03.03. Herrn Hartmut Schmelz | 81. Geburtstag | Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen. |
| 04.03. Frau Margarete Hof | 85. Geburtstag | |
| 13.03. Frau Elfriede Brückner | 87. Geburtstag | |
| 25.03. Frau Erika Wolter | 83. Geburtstag | |
|  | | Christoph Kindervater
Bürgermeister |
| | | Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender |

GEMEINDENACHRICHTEN AUS TOTTLEBEN

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

16.03. Frau Käthe Bosch
 25.03. Frau Jutta Haun
 31.03. Herrn Erich Werner
 31.03. Herrn Heinz Schmidt

83. Geburtstag
 76. Geburtstag
 81. Geburtstag
 78. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Steffen Mörstedt
 Bürgermeister

Thomas Frey
 Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINDENACHRICHTEN AUS URLEBEN

Amtlicher Teil

BESCHLÜSSE URLEBEN

03/2017 vom 16.02.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben stimmt der Vergabe der Leistung zur Beschaffung von Geschirr für die Gaststätten in der Gemeinde Urleben an die Firma „gastro24 GmbH aus 59439 Dortmund-Holzwickede“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 5
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 5
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Nichtamtlicher Teil

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT MÄRZ

06.03. Frau Käthe Fitzner
 12.03. Frau Herta Tückhardt
 27.03. Frau Sonja Bessing
 27.03. Frau Heidrun Müller
 28.03. Herrn Helmut Jüngling

86. Geburtstag
 92. Geburtstag
 77. Geburtstag
 70. Geburtstag
 79. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ronald Schmöller
 Bürgermeister

Thomas Frey
 Gemeinschaftsvorsitzender



ANDERE BEHÖRDEN

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

über Nachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes

**in den Gemarkungen
 Herbsleben und Kleinvargula**

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (Bundesgesetzblatt I S. 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: März 2017

Dauer: bis Ende des Jahres 2017

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von Ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z.B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

gez. LRD Fett
 Finanzamtsvorsteher

Nichtamtlicher Teil

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS 15. UNSTRUT-HAINICH-TANZTURNIER

Am Samstag, 04. März 2017 treffen sich wieder zahlreich interessierte Faschingsfreunde zum nunmehr 15. Unstrut-Hainich-Tanzturnier. Hierbei messen sich wieder Tänzerinnen und Tänzer ab 10 Jahren im karnevalistischen Garde- und Showtanz.

Landrat Harald Zanker wird auch, wie in den vergangenen Jahren, Schirmherr dieser Veranstaltung sein. Für ihn ist es wichtig, dass das Tanzturnier aufrecht erhalten bleibt und gefördert wird.

Grund zur Freude gab es deshalb heute für Sitzungspräsident Karsten Ehegötz, Tänzerin Amelie Rebischke und Tanzmariechen Vicky Enseleit-Dörfel vom Tennstedter Karnevalverein e.V.. Sie konnten in Vertretung für den Verein einen Scheck in Höhe von 500 EUR zur Ausrichtung des Turniers entgegennehmen.

Für das 15. Unstrut-Hainich-Tanzturnier haben sich bereits 18 Vereine mit ca. 500 Teilnehmern aus 3 Bundesländern angemeldet. Damit zählt das Turnier 76 Beiträge in den verschiedenen Kategorien bzw. Altersklassen. Tanzpaare, Tanzgarden und Tanzmariechen werden ihr Können zur Show stellen und dabei von einer Jury bewertet.

Los geht es um 10 Uhr im Sportzentrum Bad Tennstedt. Eintrittskarten können unter <http://uhturnier.tkv-tennschthelau.de/tickets/> bestellt werden. Erwachsene zahlen 6 EUR und Kinder ab 6 Jahre 3 EUR.

Allen Vereinen, besonders den Tanzgruppen und Solisten wünschen wir ein tolles Turnier und einen sportlich fairen Wettstreit.

**Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis
Jessica Motz
Büro Landrat**



Foto: v. l. (hinten) Reggy Dörfel, Karsten Ehegötz, Landrat Harald Zanker und Corinna Rebischke

(vorn) Tänzerin Amelie Rebischke und Tanzmariechen Vicky Enseleit-Dörfel vom Tennstedter Karnevalverein

VEREINE

15. BABY & KINDERBASAR IN SCHWERSTEDT

**Thema: Frühling / Sommer
auf dem Saal der Schänke in Schwerstedt
am 18. März 2017
von 09.30 - 12 Uhr**

ab 09 Uhr für Schwangere & eine Begleitperson

Angeboten wird alles Gebrauchte rund ums Kind:

- * Baby/Kinderbekleidung (alle Größen) & Schuhe
- * Babyausstattung
- * Umstandsbekleidung
- * Kinderwagen, Autositze, Fahrradsitze
- * Spielzeug aller Art
- * Dreiräder, Roller, Laufräder, Fahrräder etc.
- * Schulartikel

Haben Sie auch etwas zu verkaufen?

Die **Anmeldung mit der Vergabe der Teilnehmernummern** sowie die Verkaufsmodalitäten findet am **10.03.2017, 17 - 18 Uhr** in der Schänke in Schwerstedt statt.

Die Startgebühr von 3 € ist bei der Anmeldung zu zahlen. 10% vom Gesamtumsatz werden als Spende einbehalten.

OLDTIMER- UND ZWEIRADFREUNDE AUS BAD TENNSTEDT UND KIRCHHEILINGEN



Die Oldtimer und Zweiradfreunde aus Bad Tennstedt und Kirchheilingen besuchen am 18.3.2017 das Deutsche Zweiradmuseum in Neckarsulm. Das Museum zeigt eine umfangreiche Sammlung von den Anfängen des Fahrrades über historische Motorräder bis hin zu modernsten Rennmaschinen.

Es sind noch freie Plätze vorhanden.

Bei Interesse melden Sie sich bei Jan Behner Tel. 01622095065

DAS BÜRO DER SCHULDNER UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNGS- STELLE DES DIAKONISCHEN WERKES EICHSFELD MÜHLHAUSEN E.V.

ist wegen umfangreicher Bauarbeiten nicht wie sonst im Pfarrhaus auf dem Berge 9 in Bad Langensalza erreichbar. Die Beratungsstelle befindet sich vorübergehend voraussichtlich bis Ende April 2017

In der Kurpromenade 14,

im Gemeindehaus in Bad Langensalza

(Kurpark Rotes Backsteingebäude, gegen über der REAHA-Klinik).

Die Sprechzeiten sind wie gewohnt

Dienstags 9.00 bis 17.00 Uhr und

Donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr

Die Telefonnummer 03603 891928 bleibt bestehen.

VERBÄNDE

AWO-FAMILIENZENTRUM

Neue Angebote für Sie:

Rund um fit...,

durch Frauensport... abwechslungsreiche Übungen für Bauch, Beine, Po nach Musik.

Rund um fit..,

durch Tai-Chi...Übungen die, die Beweglichkeit, die Muskelkraft und das Wohlbefinden verbessern.

Nähere Informationen zu den Kurseinheiten im AWO Familienzentrum.

Kontakt: AWO Familienzentrum Rita Seeber
Rosa -Luxemburg-Str. 05, 99947 Bad Langensalza
Tel.: 030603 / 89 16 76
Mail: familienzentrum@awo-lsz.de

Leiterin: Rita Seeber

SCHULNACHRICHTEN

WIRTSCHAFT-RECHT UNTERRICHT MAL ANDERS

Am Mittwoch, dem 25.01.2017, konnten sich die elften und zwölften Klassen des Wirtschaft und Recht Kurses des Friedrich-Ludwig-Jahn Gymnasiums über einen Vortrag zur Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) freuen. Dieser wurde vom stellvertretenden Leiter des Bargeldbereiches der Filiale Erfurt der Deutschen Bundesbank, Steffen Scholze, gehalten. Inhalt der Präsentation waren die Themen Preisstabilität und die aktuelle Inflationsentwicklung, welche im Jahr 2016 bei 0,5% lag und so das Ziel von unter nahe 2% nicht erreicht hat. Ebenso wurde noch einmal erklärt, dass die Inflation ein anhaltender Anstieg des generellen Preisniveaus

mit der Folge der Verringerung der Kaufkraft des Geldes ist. Infolge dessen wurden auch die negativen Aspekte der Inflation sowie der Deflation und viele wirtschaftliche Fakten/Begriffe erläutert. Ein zentrales Thema des Vortrages waren die geldpolitischen Strategien der EZB für die Jahre 2016-2018. Durch diesen interessanten Vortrag konnten die Schüler der elften Klasse ihr Wissen zum Thema „geldpolitische Instrumente“ auffrischen, welches bereits eine Stunde vorher im Wirtschaftsrecht Unterricht behandelt wurde. Für die Abiturienten war es eine gute Abiturvorbereitung. So konnte man noch einmal etwas von Offenmarktgeschäften, Mindestreserve und

ständigen Fazilitäten hören. Der Vortrag endete mit Schlussfolgerungen der EZB. Die Schüler wurden durch Herrn Steffen Scholze aktiv einbezogen und konnten von ihm durch richtige Antworten ein Paket mit geschreddertem Geld bekommen. Alles in allem war der Vortrag tiefgründig,

wodurch die Schüler das komplexe Thema besser verstehen konnten. Für den Wirtschaftsrecht Unterricht war es ein guter Abschluss des ersten Schulhalbjahres.

Frau A. Hoffmann
Lehrerin für Wirtschaft und Recht
am Jahn-Gymnasium
Großengottern



GEOGRAFIE-OLYMPIADE 2017

Diercke WISSEN startete mit seinem größten Geografiewettbewerb in die nächste Runde und verschafft dem Schulfach Geografie erneut große Aufmerksamkeit. Über 310.000 Schülerinnen und Schüler stellen sich mittlerweile jedes Jahr dieser Herausforderung. Bereits im Dezember standen die Teilnehmer am Jahngymnasium fest. Ca. 50 Schüler der 5. - 10. Klassen hatten sich gemeldet oder waren von ihren Geografielehrern delegiert worden. Während für die 5- und 6-Klässler in einer Runde der Juniorsieger ermittelt wird, gibt es für die Großen 2 Runden, bis der Schulsieger feststeht, der danach in der nächsten Runde die Fragen für die Landesolympiade beantworten muss.

Danach wird das große Diercke WISSEN-Finale auf Bundesebene am 9. Juni in Braunschweig ausgetragen.

Am Jahngymnasium stehen nun die Sieger der Juniorolympiade fest. Luca beantwortete alle Fragen richtig; die weiteren Plätze entschieden sich bei einer falschen Antwort durch die Stichfragen. Anspruchsvolle Fragen wurden von den jungen Schülern beantwortet. Fest steht, dass auch in diesem Jahr der Förderverein anspruchsvolle Preise unterstützt. Die Wettbewerbsergebnisse der 7. - 10. Klassen an unserem Gymnasium veröffentlichen wir demnächst.

An dieser Stelle geht einmal ein Dankeschön an die Organisatoren dieses tollen Wettbewerbes.



Von links nach rechts: Joshua Körner (2.), Luca Schäfer (Sieger), Lennart Mark (3.) / alle 6. Klasse

D. Lotze
Geografiefachschäftsleiterin
am Jahngymnasium

TRADITIONEN AM JAHN-GYMNASIUM

Zu den vielen schönen Traditionen, wie z.B. der Jahrmarktsausstellung, dem Weihnachtsbasar, dem Frühlingsball und dem Theater, kommt nun eine neue dazu. (oder gesellt sich nun eine neue.)

Ehemalige Lehrer und technische Kräfte trafen sich das zweite Mal am Gymnasium, an dem sie viele Jahre aktiv waren. Frau Lotze hatte bereits vor Weihnachten im Namen des Personalrates und der Schulleitung zu diesem Treffen eingeladen.

So traf man sich am letzten Schultag vor den Halbjahresferien in der liebevoll geschmückten Cafeteria. Begrüßt wurden die Gäste vom Jahrbuchteam und Schulleiter Dieter Facklam.

Elena und Mandy fanden mit herzlichen Worten Zugang zu den Gästen; Nele und Matti Schneider trugen durch ihr brillantes Klavierspiel zum Gelingen bei.

Herr Facklam sagte zurecht; „Die Saat, die die Ehemaligen gemeinsam mit ihm in der Schule ausgelegt hatten, ist aufgegangen und alle können darauf stolz sein.“

Ins Schwärmen geriet der Schulleiter, als er über den Besuch der „Young Americans“ berichtete. Bei dieser Aktion brachten 40 junge Amerikaner ca. 250 Jahn-Gymnasiasten aller Altersstufen in Bewegung. Dieses Riesenevent zog Gäste aus Nah und Fern an und sorgte für langanhaltende Begeisterung.

Bei Kaffee und Kuchen sowie anderen leckeren Dingen unterhielten sich „die Ehemaligen“, schauten sich sowohl mitgebrachte Erinnerungsstücke als auch die vielen alten Fotos (Beamerprojektion) mit ausgelassenen Kommentaren an und waren sich einig, dieses Treffen zur Tradition werden zu lassen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

TERMINE IM MÄRZ 2017 IM PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT

Beachten Sie bitte auch: die **Gottesdienste** finden in der kalten Jahreszeit in den jeweiligen **Gemeinderäumen** bzw. in Bad Tennstedt im **Gemeindezentrum** statt.

Am **1. März** öffnet sich wieder Pfarrers Bücherschrank. Diesmal für Die fromme Helene von Wilhelm Busch. Beginn ist 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Bad Tennstedt

Am **3. März** beten wir wieder gemeinsam mit Frauen und Männern der gesamten Welt. In diesem Jahr stehen die Philippinen im Mittelpunkt des Betens, der Lieder und natürlich auch der kulinarischen Genüsse. Wir treffen uns dazu am 2. März, 19 Uhr im Haus des Gastes in Bad Tennstedt.

Unsere Termine:

- 1.3.**
14.30 Uhr Bad Tennstedt, Frauenkreis
- 1.3.**
19.30 Uhr Bad Tennstedt, aus meinem Bücherschrank
- 2.3.**
13.30 Uhr Lützensömmern, Gemeindenachmittag
- 2.3.**
18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
- 2.3.**
20.00 Uhr Bad Tennstedt Männerstammtisch / Förderverein St. Trinitatis
- 3.3.**
19.00 Uhr Haus des Gastes Bad Tennstedt: Weltgebetstag
- 5.3., Invokavit**
09.00 Uhr Mittelsömmern, Gottesdienst
10.30 Uhr Kutzleben, Gottesdienst
- 8.3.**
17 Uhr Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfirmanden
- 9.3.**
14.30 Uhr Blankenburg: Frauenkreis Bruchstedt Blankenburg
- 9.3.**
18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet

- 10.3.**
14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde
- 11.3.**
09.00 Uhr Bad Tennstedt, Treff der Konfirmanden
- 12.3., Reminiszere**
09.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst
10.30 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst
14.00 Uhr Haussömmern, Gottesdienst
- 16.3.**
18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
- 19.3., Okuli**
09.00 Uhr Mittelsömmern, Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr Ballhausen, Gottesdienst mit Abendmahl
- 22.3.**
17.00 Uhr Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfirmanden
- 23.3.**
18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
- 26.3., Lätare**
09.00 Uhr Kutzleben, Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst mit Abendmahl
- 29.3.**
10.00 Uhr Seniorenheim Alte Brauerei: Gottesdienst
- 30.3.**
18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet

Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher zu den Sprechzeiten:

im Pfarramt Bad Tennstedt
Dienstags, 9 – 11 Uhr
Donnerstags, 18 – 19 Uhr

Montags hat der Pfarrer Sonntag.

Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: steffen.pospischil@ekmd.de

Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

Bitte entschuldigen Sie die fehlenden Informationen zu den Gottesdiensten in der letzten Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes - leider sind die Informationen aufgrund eines technischen Problems nicht in der Redaktion angekommen. Wir haben den Fehler gefunden und arbeiten an einer Lösung.

KIRCHENGEMEINDEVERBAND GROSSVARGULA,

mit den Ev. Kirchengemeinden: Großvargula, Kleinvargula, Nägelstedt, Tottleben, Urleben und Klettstedt

Gottesdienste**Sonntag, 5. März**

10:00 Uhr Klettstedt
auf dem kleinen Saal,
Weltgebetstag

Sonntag, 12. März

10:00 Uhr Nägelstedt
13:00 Uhr Großvargula
14:00 Uhr Kleinvargula

Sonntag, 26. März

10:00 Uhr Großvargula
Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Sonntag, 9. April

10:00 Uhr Nägelstedt
13:00 Uhr Großvargula
14:00 Uhr Kleinvargula

Frauenkreise

Nägelstedt, Mo, 6. März 14:00
Großvargula, Mi, 8. März 14:00
Kleinvargula, Mi, 8. März 19:30
Tottleben, Mi, 15. März 14:00

Pfarrbereich Großvargula

Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula
Tel. 036042 / 74 406.
kirche-grossvargula@t-online.de

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE BAD LANGENSALZA

St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2,
Tel: 03603/842417
Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei
Internet: badlangensalza.kathweb.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat März 2017**Mi., 1.3.17 ASCHERMITTWOCH**

18.30 Uhr Heilige Messe mit austeilern des Aschenkreuzes in St. Marien LSZ
19.00 Uhr Ökumen. Andacht als Bussgedächtnis mit austeilern des Aschenkreuzes in St. Bonifatius Schlotheim

Do., 2.3.17 Wochentag nach Aschermittwoch

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Schlotheim
18.30 Uhr Kreuzwegandacht in Schlotheim

Fr., 3.3.17 Wochentag nach Aschermittwoch - Weltgebetstag der Frauen

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
09.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim
15.00 Uhr Kreuzwegandacht im Caritasheim

Sa., 4.3.17 Wochentag nach Aschermittwoch

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt m. austeilern des Aschenkreuzes
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna mit austeilern des Aschenkreuzes

So., 5.3.17 1. SONNTAG DER FASTENZEIT

10.00 Uhr Heilige Messe für + Brigitte Köhler in Schlotheim mit austeilern des Aschenkreuzes
10.00 Uhr Familiengottesdienst in LSZ mit austeilern des Aschenkreuzes anschl. Kirchenkaffee (Erwachsenenkreis)

Mo., 6.3.17 Wochentag (1. Woche der Fastenzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 7.3.17 Wochentag (1. Woche der Fastenzeit)

09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Bad Langensalza

Mi., 8.3.17 Wochentag (1. Woche der Fastenzeit)

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Langensalza (H.Frank)
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 9.3.17 Bruno von Querfurt, Bischof von Magdeburg

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Schlotheim
18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Schlotheim
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 10.3.17 Wochentag (1. Woche der Fastenzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
15.00 Uhr Kreuzwegandacht im Caritasheim

Sa., 11.3.17 Wochentag (1. Woche der Fastenzeit)

10.00 bis 15.00 Uhr Beichtvorbereitung der Erstkommunionkinder in Schlotheim anschl. Gestalten der Kommunionkerze mit den Eltern
16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

So., 12.3.17 2. SONNTAG DER FASTENZEIT Zählsonntag

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilungen
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius anschl. Kirchenkaffee (W. Sacher/G. Trenkelbach)

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza**Mo., 13.3.17 Paulina, Gründerin des Klosters Paulinzella**

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 14.3.17 Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I. (968)

14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim anschl. Seniorennachmittag

16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Bad Langensalza

Mi., 15.3.17 Wochentag (2. Woche der Fastenzeit)

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Langensalza (T. Warnecke)

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza anschl. Männerkreis

Do., 16.3.17 Wochentag (2. Woche der Fastenzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Schlotheim

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Schlotheim

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 17.3.17 Gertrud, Abtissin von Nivelles (um 655)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

15.00 Uhr Kreuzwegandacht im Caritasheim

Sa., 18.3.17 Wochentag (2. Woche der Fastenzeit) Kollekte für die Gemeinde

08.45 Abfahrt in Bad Langensalza zum Schulsamstag ; Fahrdienst :

09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassenstufen 1 – 6; Küche: Hohnstein/Fahlbusch

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

18.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

18.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

So., 19.3.17 3. SONNTAG DER FASTENZEIT

15.00 Uhr Gründungsfeier neuer Pfarrei St. Josef in Mühlhausen mit Bischof Neymeyr, alle Gemeindemitglieder sind herzlich eingeladen

Mo., 20.3.17 JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA [H]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 21.3.17 Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)

09.00 Uhr III. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Bad Langensalza

19.30 Uhr Erwachsenenkreis Treffpunkt: Gemeindesaal

Mi., 22.3.17 Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Langensalza

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza 19.15 Diakonatshelfer Planungsrunde

Do., 23.3.17 Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

15.00 Uhr Begegnung ab 58 – Die Umweltzyklika von Papst Franziskus, Ref. Dr. Kullmann, Erfurt

16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Schlotheim

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Schlotheim

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 24.3.17 Wochentag (3. Woche der Fastenzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

15.00 Uhr Kreuzwegandacht im Caritasheim

Sa., 25.3.17 VERKÜNDIGUNG DES HERRN

10.00 bis

16.00 Uhr Erstbeichte der Erstkommunionkinder in Bad Langensalza

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

So., 26.3.17 4. SONNTAG DER FASTENZEIT

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

15.00 Uhr Kreuzweggebet für Familien in St. Bonifatius Schlotheim alle Erstkommunionfamilien

Mo., 27.3.17 Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 28.3.17 Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)

09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Bad Langensalza

Mi., 29.3.17 Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Langensalza

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 30.3.17 Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Schlotheim

18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Schlotheim

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 31.3.17 Wochentag (4. Woche der Fastenzeit)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

15.00 Uhr Kreuzwegandacht im Caritasheim

WUSSTEN SIE SCHON, DASS ...

VERBRAUCHERZENTRALE THÜRINGEN

Fünf Fragen zur Vogelgrippe in Thüringen

TIPPS FÜR VERBRAUCHER

In Thüringen gilt aufgrund der Vogelgrippe seit Ende Januar 2017 eine Stallpflicht für alle Geflügelbestände. Die Verbraucherzentrale Thüringen beantwortet fünf häufige Verbraucherfragen zum Thema.

Kann ich mich damit anstecken?

Laut dem Robert-Koch-Institut sind bislang keine Fälle bekannt, bei denen sich Menschen mit Influenza A (dem H5N8-Virus) angesteckt haben. Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) geht nicht davon aus, dass sich Verbraucher über Lebensmittel damit anstecken können. Geflügelzüchter, die täglich in Kontakt mit den Tieren stehen, haben jedoch ein erhöhtes Erkrankungsrisiko.

Wie kann ich erkennen, woher das Fleisch kommt?

Geflügelfleisch, das in Deutschland geschlachtet und zerlegt wurde, ist mit der Nummer des Schlacht- oder Zerlegebetriebs gekennzeichnet. Es gibt zudem ein freiwilliges Herkunftssicherungssystem, das durch „D/D/D“ gekennzeichnet ist. Das bedeutet, dass das Tier in Deutschland geboren, gemästet und geschlachtet wurde. Mehr Informationen liefert der Einkaufsführer zu Huhn- und Putenprodukten: www.vzth.de/huhn-und-pute-qualitaet

Worauf sollte ich generell beim Zubereiten von Geflügel achten?

Verbraucher sollten die üblichen Hygieneregeln einhalten, wenn sie mit Hähnchen, Pute

oder anderen Geflügelarten kochen.

Dazu gehört z.B.:

- rohes Geflügel getrennt von anderen Lebensmitteln zubereiten bzw. lagern
- Küchengeräte und Tische nach dem Zubereiten mit heißem Wasser und Spülmittel reinigen, Verpackung gleich wegwerfen und den Wischlappen austauschen
- Essen gründlich durchgaren

Wie ist es mit Hühnereiern?

Gibt es deshalb eine andere Kennzeichnung?

Rohe Eierspeisen, wie z.B. Tiramisu, sollten Verbraucher eher meiden. Bei Frühstücksei gilt: solange kochen, bis Eiweiß und -gelb fest sind. Wenn Hühner länger als zwölf Wochen im Stall bleiben müssen, dann

dürfen die Eier nicht mehr als Freiland-Eier gekennzeichnet werden. Freilandhaltung erkennen Verbraucher an der Ziffer 1 des aufgedruckten Codes.

Wie sieht es derzeit in Thüringen aus?

Laut dem Thüringer Gesundheitsministerium gibt es mehr als ein 30 Fälle von Vogelgrippe.

Seit dem 30. Januar 2017 gilt deshalb eine landesweite Stallpflicht für Geflügel.

Bei Fragen zu diesen oder anderen Themen können sich Verbraucher am Ratgebertelefon Lebensmittel und Ernährung informieren.

Es ist jeden Dienstag von 9 - 12 und 13 - 16 Uhr unter 0361 555 14 27 erreichbar.

ANGEBOTE DER VOLKSHOCHSCHULE



Berichtigung Telefonnummer PC-Kurs „6 aus 8“

In der letzten Ausgabe wurde durch den Verlag ein Flyer der VHS mit der falschen Telefon-Nr. veröffentlicht.

Richtig muss es heißen:

Nähere Angaben zum Kurs oder zur Anmeldung erhalten Sie unter: **03601/812691**

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr VHS-Team



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Die Stiftung Landleben lädt ein zum



TKV Bad Tennstedt lädt Sie recht herzlich ein zum:

Unstrut-Hainich-Turnier im karnevalistischen Garde- und Showtanz

Samstag, 4. März 2017

10.00 Uhr, Sportzentrum Bad Tennstedt

Am Schwimmbad

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Alle Informationen unter:

www.uhturnier.tkv-tennscht-helau.de



